



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebene
und Flüchtlinge
Herrn Abgeordneten Bodo Champignon
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 37 - 03
Durchwahl
8 37 - 3145
Telefax
8 37 -

Drum
22. Oktober 1993

I A 2 - 2614 -



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beigefügten Erläuterungen zu den Positionen

- Neuanmietung eines Dienstgebäudes für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW im Haushaltsplanentwurf 1994 (Anlage 1),
- Umsetzung des Aufgabenbereiches der Verwaltung für Asylbewerber und Flüchtlinge vom MAGS in den Geschäftsbereich des Innenministeriums für den Haushaltsplanentwurf 1994 (Anlage 2),
- Umsetzung des Aufgabenbereiches für die neu einzurichtenden Arbeitsschutzämter vom MURL in den Geschäftsbereich des MAGS für den Haushaltsplanentwurf 1994 (Anlage 3)

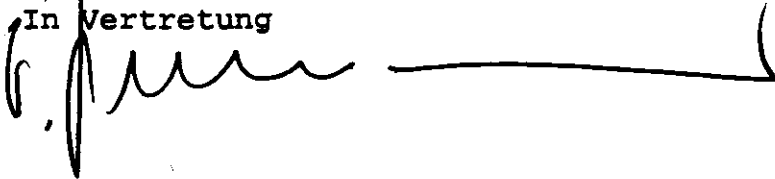
Telex 8 582 192 asnw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 709 - 719 bis Haltestelle Poststraße
- Zu 100 % aus Altpapier hergestellt -

übersende ich - wie in der 55. Ausschusssitzung am 20.10.1993 zu-
gesagt - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical stroke on the left, followed by several wavy horizontal strokes, and ending with a long horizontal line that curves slightly upwards at the right end.



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 40190 Düsseldorf

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 37 - 03
Durchwahl
8 37 -
Telefax
8 37 -
Datum

22. Oktober 1993

I A 2 - 2614 -

Anlage 1

Betr.: Neuanmietung eines Dienstgebäudes für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW im Haushaltsplanentwurf 1994 (Kapitel 07 010 Tit. 518 10)

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18.900.000 DM ist zur Anmietung von rd. 15.000 qm Gesamtfläche in dem von der DWF-Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH Düsseldorf zu errichtenden Bürogebäude Lorettostraße/Fürstenwall/Neusser Straße in Düsseldorf vorgesehen.

Das Gebäude soll nach dem Angebot des Investors 2 Jahre nach Baubeginn fertiggestellt sein. Mit dem Baubeginn ist noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen, so daß eine Anmietung der vom MAGS benötigten Flächen im November/Dezember 1995 zu erwarten ist. Aus diesem Grunde wurde gem. § 38 LHO eine auf 3 Jahre bezogene Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Zugrunde gelegt wurde die vom Investor geforderte Miete. Ausgehend von einem vom Finanzministerium anerkannten Raumbedarf von 11.541 qm Haupt-

Telex 8 582 192 asuw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 709 719 bis Haltestelle Poststraße
- Zu 100 % aus Altpapier hergestellt -

nutzfläche und einer danach anzumietenden Gesamtfläche von rd. 15.000 qm (Haupt- und Nebenflächen) ergibt sich folgende Jahresmietbelastung:

14.500 qm x 34,50 DM x 12 Monate =	6.003.000 DM
500 qm x 11,50 DM x 12 Monate =	69.000 DM
150 Stellplätze x 126,50 DM x 12 =	<u>227.700 DM</u>
Insgesamt	<u>6.299.700 DM.</u>

Zur Notwendigkeit der Anmietung ist folgendes zu bemerken:

Die Unterbringung des MAGS in 5 verschiedenen Dienstgebäuden, die zum Teil als Wohnungen erstellt wurden und zweckwidrig genutzt werden, ist seit Jahren unbefriedigend.

Insbesondere die bereits vor der Jahrhundertwende errichteten Wohngebäude Karltor 1 bis 2 a entsprechen in ihrer Raumaufteilung und in der sanitären Ausstattung nicht den Mindestanforderungen, die nach der Arbeitsstättenverordnung erfüllt sein müssen. Darüber hinaus muß bezweifelt werden, daß die an den Brandschutz für Büroräume zu stellenden Anforderungen in vollem Umfang erfüllt werden.

Notwendige Grundsanierungsmaßnahmen wurden wiederholt beantragt, aber seit 1972 immer wieder mit der Begründung abgelehnt, daß es sich nur um eine vorübergehende Unterbringung handele und die Gebäude nach einer anderweitigen Unterbringung des MAGS wieder Wohnzwecken zugeführt werden sollen.

Die Unterbringungsprobleme des Ministeriums werden in absehbarer Zeit erheblich verschärft, wenn zwingend notwendige Baumaßnahmen im Landeshaus bzw. die erneut beantragte Sanierung der ehemaligen Wohngebäude Karltor 1 bis 2 a durchgeführt werden. Dabei handelt es sich im Landeshaus um die Gesamterneuerung der Stromversorgung. Die Dringlichkeit dieser Maßnahme ist nach den Ausführungen des Bauministeriums gegeben, da die Anlagen zum Teil nicht mehr den VDE-Bestimmungen entsprechen und eine ausreichende Stromversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann, da

sie durch die ADV-Ausstattung sowohl im MAGS als auch beim Chef der Staatskanzlei immer stärker in Anspruch genommen wird. Nach den fachlichen Darlegungen der Bauverwaltung können die mit der Erneuerung verbundenen Arbeiten nicht zimmer- oder etagenweise, sondern nur im ganzen Block durchgeführt werden. Das bedeutet, daß die Hälfte des Landeshauses freigezogen werden muß und die Mitarbeiter während der Bauzeit umziehen müssen. Entsprechendes gilt, wenn die Grundsanierung in den Wohngebäuden Karltor 1 bis 2 a durchgeführt wird. Insbesondere die Erneuerung der Wasser- und Heizungsinstallation, der Fenster und sanitären Anlagen, läßt die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in den betroffenen Gebäuden nicht zu.

Zu bedenken ist im übrigen, daß bei einem Auszug des MAGS aus dem Landeshaus auch die Unterbringungsprobleme der Staatskanzlei, die ebenfalls in 3 verschiedenen Dienstgebäuden untergebracht ist, sinnvoll gelöst werden können.

Der vorstehend geschilderte Sachverhalt war Grundlage für den Beschluß der Landesregierung vom 06.07.1993, mit dem das Kabinett der Unterbringung des MAGS in dem o. a. bezeichneten Neubauvorhaben und des Geschäftsbereichs des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei im Landeshaus zugestimmt hat.



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 40190 Düsseldorf

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 37 - 03
Durchwahl
8 37 -
Telefax
8 37 -
Datum
22. Oktober 1993

I A 2 - 2614 -

Anlage 2

Betr.: Umsetzung des Aufgabenbereiches der Verwaltung für Asylbewerber und Flüchtlinge vom MAGS in den Geschäftsbereich des Innenministeriums für den Haushaltsplanentwurf 1994 (Kapitel 07 010, 07 060 und 07 510)

Mit der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten ist der Aufgabenbereich der Verwaltung für Asylbewerber und Flüchtlinge in den Geschäftsbereich des Innenministeriums umgesetzt worden. Dadurch wird im Entwurf des Haushalts 1994 der Personal- und Sachhaushalt des Einzelplanes 07 verändert. Die konkreten Stellen- und Ansatzänderungen sollen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage des Finanzministeriums zum Haushaltsplanentwurf 1994 kurzfristig in den Landtag eingebracht werden.

Stellenhaushalt

1. Insgesamt 110 Stellen des Einzelplanes 07 sind in den Einzelplan 03 umzusetzen; davon entfallen auf die

a) Ministerialebene (Kapitel 07 010) 8 Stellen

- 3 Stellen höherer Dienst
- 3 Stellen gehobener Dienst
- 1 Stelle mittlerer Dienst
- 1 Angestelltenstelle

b) nachgeordneten Bereich (Kapitel 07 510) 102 Stellen

- 86 Stellen für Angestellte
- 16 Stellen für Arbeiter

2. Weiterhin werden 22 befristete kw-Vermerke und ein unbefristeter kw-Vermerk in den Einzelplan 03 umgesetzt; außerdem übernimmt das Innenministerium 24 kw-Vermerke, die vom Finanzministerium bei 24 Angestelltenstellen angebracht wurden.

Im übrigen übernimmt das Innenministerium die zusätzliche Anmeldung unseres Hauses zum Haushaltsplanentwurf 1994. Danach werden

- 10 weitere Stellen für die zentralen Ausländerbehörden eingerichtet (diese Stellen sind mit einem kw-Vermerk zum 31.12.1995 versehen) und
- 15 Arbeiterstellen - unter Verlust von 2 Stellen - in 13 Stellen für Angestellte umgewandelt.

Sachhaushalt

Im Haushaltsplanentwurf 1994 des Einzelplanes 07 sind für Ausgaben für Asylbewerber - ohne Personalausgaben - in den Kapiteln 07 060 und 07 510 Sachmittel in Höhe von insgesamt 1.051.225.500 DM (Anmerkung: Die Ansätze der Titel 643 70 und 883 70 im Kapitel 07 060, die nach ihrer Zweckbestimmung sowohl Ausgaben für Asylbewerber als auch für Aussiedler vorsehen, wurden rechnerisch abgegrenzt) sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22 Mio DM veranschlagt.

Das im Vorfeld mit dem Innenministerium herzustellende Einvernehmen soll auf der Grundlage der nachstehenden Vorschlagsliste erfolgen:

	Ansatz Entwurf '94 Epl. 07	Umsatzbetrag in den Epl. 03	Anmerkung
Kapitel 07 060			
641 00	300.000	300.000	Vollständige Umsetzung
643 10	669.000.000	599.100.000	
643 20	23.000.000	20.700.000	
643 30	0	0	
643 70	110.000.000	60.600.000	
883 70	121.000.000	71.000.000	
	VE 20.000.000	12.000.000	
643 71	42.000.000	42.000.000	Vollständige Umsetzung
883 71	2.000.000	2.000.000	"
	VE 2.000.000	2.000.000	"

Anmerkung

Umsetzungsbetrag

in den Epl. 03

Ansatz

Entwurf '94

Epl. 07

Kapitel 07 510

453 80	884.500	175.200
511 80	407.000	386.600
512 80	5.000	4.700
513 80	240.000	228.000
514 80	82.000	77.900
515 80	269.700	256.200
516 80	2.500	2.300
517 80	8.450.000	8.027.500
518 80	6.500.000	6.175.000
519 80	2.294.000	2.179.300
522 80	2.046.800	1.944.400
525 80	16.400	15.600
526 80	90.000	85.500
527 80	19.000	18.000
538 80	10.000	10.000

	Ansatz Entwurf '94 Epl. 07	Umsetzungsbetrag in den Epl. 03	Anmerkung
Kapitel 07 510			
643 80	14.000.000	13.300.000	
681 80	2.000.000	1.900.000	
698 80	126.380.000	126.380.000	Vollständige Umsetzung
716 80	0	0	"
724 80	0	0	"
812 80	328.600	312.200	
971 80	20.000.000	20.000.000	Vollständige Umsetzung

Anmerkung:

Nicht vollständig umgesetzte Haushaltsansätze werden zur Abdeckung des Finanzbedarfs der weiterhin beim MAGS ressortierenden Aufgaben benötigt.



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, 40190 Düsseldorf

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 8 37 - 03
Durchwahl
8 37 -
Telefax
8 37 -
Datum
22. Oktober 1993

I A 2 - 2614 -

Anlage 3

Betr.: Umsetzung des Aufgabenbereiches für die neu einzurichtenden Arbeitsschutzämter vom MURL in den Geschäftsbereich des MAGS (Kapitel 07 110)

Stellenhaushalt

Im Bereich der Gewerbeaufsichtsämter werden aufgrund der Genehmigung des Finanzministeriums zur Übernahme der in der Ausbildung stehenden Anwärter auf mit kw-Vermerken versehenen Stellen im Haushaltsjahr 1994 keine kw-Vermerke realisiert werden können.

Die Situation stellt sich in den einzelnen Laufbahngruppen wie folgt dar:

1. Höherer Dienst

Es sind zur Zeit landesweit 11 Stellen nicht besetzt; ein Beamter wird 1994 in den Ruhestand treten. In 1993 und 1994 werden 15 Referendare ihre Prüfung ablegen und in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

2. Gehobener Dienst

Landesweit sind z.Zt. 20 Stellen vakant. Abgänge wegen Erreichens der Altersgrenze werden 1994 nicht erfolgen. 17 Anwärter werden 1994 ihre Ausbildung beenden und in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Für die verbleibenden drei freien Stellen ist beabsichtigt, das Finanzministerium um Genehmigung zu bitten, diese Stellen vorübergehend für Beamte des mittleren Dienstes in Anspruch nehmen zu dürfen.

3. Mittlerer Dienst

Zur Zeit sind 10 Stellen landesweit unbesetzt. 18 Anwärter stehen 1994 zur Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe an.

Im Bereich der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und der Staatlichen Gewerbeärzte werden 1994 die nachfolgenden mit kw-Vermerken versehenen Planstellen und Stellen wegfallen.

1. I b BAT (Dienststart 03) zum 1.1.1994
(Diese Stelle ist bereits frei)
2. VII/VIII BAT (Dienststart 03) zum 1.1.1994
(Diese Stelle ist bereits frei)
3. A 13 BBO (höherer Dienst) zum 1.10.1994
(Die Stelle wird durch die Möglichkeit der Umbuchung einer

Beamtin auf eine A 14-Stelle nach Ablauf der Stellenbesetzungssperre zum 1.10.1994 frei)

Zurruhesetzungen aufgrund Erreichens der Altersgrenze werden 1994 in von kw-Vermerken betroffenen Besoldungs- und Vergütungsgruppen nicht erfolgen.

Sachhaushalt

Nach dem zur Zeit in der Abstimmungsphase befindlichen "Aufteilungsvorschlag für den Bereich Arbeitsschutz" sind folgende Mittelumsetzungen aus dem Epl. 10 (MURL) in den Epl. 07 (MAGS) vorgesehen. Die konkreten Änderungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf 1994 sollen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage des Finanzministeriums kurzfristig in den Landtag eingebracht werden.

Soweit betragsmäßige Umsetzungsbeträge für den Epl. 07 in der nachfolgenden Aufstellung noch nicht vorgesehen sind, ist hierzu noch eine nähere fachliche Abstimmung mit dem MURL kurzfristig vorgesehen bzw. bereits terminiert.

Aufteilungsvorschlag für den Bereich Arbeitsschutz

	Ansatz Entwurf '94 Epl. 10	Aufteilungs- vorschlag	Umsetzungs- betrag in den Epl. 07	Anmerkung
Kapitel 10 010				
427 10	50.500	E		1
Kapitel 10 020				
427 30	70.000	E		1
427 49	3.100.000	E		1
441 10	14.465.000	E		1
443 00	1.200.000	E		1
525 12	894.000	E		1
529 10	34.800	E		1
529 20	21.500	E		1
531 12	700.000	E		1
534 00	250.000	E		1
537 11	45.000	E		1
685 00	1.578.200	E		1
Kapitel 10 220				
453 10	91.000	E		2
511 10	600.000	P	344.400	
512 10	500.000	P	287.000	
513 10	1.420.000	P	815.100	
514 10	240.000	E		3
515 10	800.000	P	459.200	
515 30	5.000	Ä	2.500	
516 10	410.000	P	235.300	
517 10	2.300.000	E		4
518 10	2.800.000	E		5

	Ansatz Entwurf '94 Epl. 10	Aufteilungs- vorschlag	Umsetzungs- betrag in den Epl. 07	Anmerkung
518 20	1.200.000	P	688.800	6
519 10	60.000	Ä	30.000	
522 10	140.000	P	80.400	
524 10	5.000	P	2.900	
526 10	210.000	K		7
526 20	5.000	K		8
527 10	3.600.000	P	2.066.400	
527 20	40.000	P	23.000	
538 00	2.300.000	Ä		9
541 00	8.000	Ä	4.000	
546 10	6.000	Ä	3.000	
546 20	2.200	Ä	1.100	
811 10	250.000	E		10
812 10	5.000.000	E		11
812 30	150.000	E	150.000	

Legende:

I. Aufteilungsvorschlag

Aufgrund der im Vorfeld vom MAGS und MURL geführten Verhandlungen wurden für die Aufteilung der Ansätze nachstehende Kriterien entwickelt:

P = Aufteilung nach Personal; dabei wurden prozentuale Quoten in Höhe von 57,4 v.H. für den Bereich des MAGS und 42,6 v.H. für den Bereich des MURL vereinbart.

E = Aufteilung nach Einzelfallaufschlüsselung (s. hierzu jeweils betreffende Anmerkung).

Ä = Aufteilung nach Ämterzahl; beide Geschäftsbereiche werden jeweils über zwölf Ämter verfügen.

K = Aufteilung nach Kostenverteilung der letzten Jahre.

II. Anmerkungen:

- 1 Die in den Kapiteln 10 010 und 10 020 ausgewiesenen Ansätze sind jeweils für den Gesamtgeschäftsbereich des MURL veranschlagt. Die Ausweisung eines Umsetzungsbetrages in den Einzelplan 07 ist nicht möglich, da hierzu detaillierte Angaben benötigt werden, die gegenwärtig noch nicht bekannt sind.
- 2 Eine entsprechende Aufteilung dieses Ansatzes kann erst erfolgen, wenn die Einsatzdienststellen der Bediensteten definitiv feststehen.
- 3 Hier soll die Aufteilung entsprechend der endgültigen Zuordnung der Kraftfahrzeuge erfolgen.
- 4 Inwieweit bei dieser Haushaltsstelle ggf. eine hälftige Umsetzung des Ansatzbetrages aufgrund der Ämterzahl in Betracht kommt, muß im Rahmen der Verhandlungen mit dem MURL abgeklärt werden. Gegebenenfalls ist eine detailliertere Einzelfallentscheidung erforderlich.
- 5 Eine genaue Bezifferung des Umsetzungsbetrages ist aufgrund fehlender Unterlagen für die Liegenschaften Aachen, Borngasse und Köln, An der Münze, nicht möglich. Im übrigen wären umzusetzen für die Ämter

Mönchengladbach	564.000 DM
Recklinghausen	366.800 DM
Wuppertal	180.000 DM.

Darüber hinaus ist nach den vorliegenden Unterlagen davon auszugehen, daß die Liegenschaften der derzeitigen Gewerbeaufsichtsämter in Aachen, Arnsberg, Köln, Paderborn, Siegen und Wuppertal für eine Unterbringung der an diesen Standorten vorgesehenen Arbeitsschutzämter nicht ausreichen und somit zusätzliche Anmietungen erforderlich werden. Der hierfür notwendige Raum- und Finanzbedarf ergibt sich aus der nachfolgenden Auflistung:

Arbeits- schutz- amt	Raumbedarf gem. Er- mittlung des Ref. I1	bereits vor- handene Flächen	zusätzl. Raumbe- bedarf	geschätzter jährlicher Finanzbedarf (20 DM/qm)
Aachen	1.782 qm (Borngasse)	611 qm	1.171 qm	281.040 DM
Arnsberg	1.760 qm	841 qm	919 qm	220.560 DM
Köln	4.359 qm (An der Münze)	1.563 qm	2.796 qm	671.040 DM
Paderborn	1.846 qm	676 qm	1.170 qm	280.800 DM
Siegen	960 qm	-	960 qm	230.400 DM
Wuppertal	3.281 qm	1.010 qm	2.271 qm	545.040 DM
			<u>9.287 qm</u>	<u>2.228.880 DM</u>

- 6 Aufteilung entsprechend Ämterzahl. Für die unter Ziffer 5 angeführten zusätzlichen Anmietungen wird darüber hinaus voraussichtlich ein weiterer jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 650.000 DM erforderlich sein (9.278 qm x 70 DM/qm).
- 7 Die Aufteilung dieses Ansatzes soll auf der Grundlage der Kostenverteilung der letzten Jahre durchgeführt werden; die hierfür notwendigen Daten liegen zur Zeit noch nicht vor.
- 8 Die Aufteilung dieses Ansatzes soll auf der Grundlage der Kostenverteilung der letzten Jahre durchgeführt werden; die hierfür notwendigen Daten liegen zur Zeit noch nicht vor.
- 9 Die Aufteilung dieses Ansatzes soll auf der Grundlage der Kostenverteilung der letzten Jahre durchgeführt werden; die hierfür notwendigen Daten liegen zur Zeit noch nicht vor.
- 10 Aufteilung entsprechend den vorgesehenen Beschaffungen.
- 11 Aufgrund fehlender Unterlagen konnte der Gesamtumsatzbeitrag bisher noch nicht festgesetzt werden. Gegenwärtig ergibt sich folgende Verhandlungsbasis:

<u>vorgesehene Maßnahme</u>	<u>Ansatz im Epl. 10</u>	<u>umzusetzende Mittel</u>	<u>Bemerkung</u>
Ersatzbeschaffung eines Rollregal- systems (Coesfeld)	53.000 DM	53.000 DM	
Ersteinrichtung eines Schulungs- u. Koferenzraumes (Coesfeld)	10.000 DM	10.000 DM	
UNIX-Rechen- systeme	4.664.000 DM	?	Aufteilungs- daten fehlen
Installations- kosten für EFÜ- Systeme	70.000 DM	?	Aufteilungs- daten fehlen